Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Dangiger Bulden.

Mr. 10

Meuteich, den 7. März

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Mr. J.

Nothilfe bei Wassergefahr.

Die in diesem Winter niedergegangenen großen Schneemaffen laffen es angezeigt erscheinen, auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Derpflichtung gur Mothilfe bei außergewöhnlicher Waffergefahr hinzuweisen. Der § 354 des Wassergeiges besagt hierüber: Entsteht durch Eisgang, Ueberschwemmung, Einsturz von Bau-

lichkeiten oder andere außergewöhnliche Ereignisse Wassergefahr, deren Beseitigung augenblickliche Dorkehrungen erfordert, fo find, wenn es ohne erhebliche eigene Nachteile geschehen kann, alle be-nachbarten Gemeinden (Gutsbezirke), auch wenn sie nicht bedroht sind, verpflichtet, auf Anforderung der Wasserpolizeibehörde oder der Ortspolizeibeforde die erforderliche Hilfe durch Hands und Spanndienste sowie durch Lieferung von Bauftoffen und Gestellung

von Gespannen zu leisten. Derpstichtet, Motbilfe zu leisten, sind demnach nicht nur die un-mittelbar bedrohten, sondern auch die benachbarten Gemeinden und Butsbezirte, und zwar unentgeltlich. Derweigert eintretenden falles eine Gemeinde die Aothilfe, so kann gegen sie mit den Zwangsmitsteln des § 132 des Kandesverwaltungsgesetzes vorgegangen werden. Ich ersuche die Ortspolizeibehörden hiernach gegebenenfalls die ers sorderlichen Anordnungen zu treffen. Neben dem die Derpstichtung der Gemeinden feststellenden § 354 des Wassergesches sindet die Vorsschrift des § 360 Ar. 10 des Strafgesetzbuches Anwendung, wonach mit Geldstrafe bis zu 300.— G oder mit haft bestraft wird, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Befahr, oder Mot, von der Polizeis behörde oder deren Stellvertreter gur Bilfe aufgefordert, feine folge leiftet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Befahr genügen fonnte.

Ciegenhof, den 28. Februar 1929.

Der Candrat.

Mr. 2.

Impfung.

Zwecks Aufstellung der Erft= und Wiederimpfliften für das dies= jährige Impfgeschäft werde ich, wie im Dorjahre, die erforderlichen Dordrucke mit den Impfliften von 1928 den Herren Standesbesanten und Schnilleitern zugehen laffen und ersuche

1. die Berren Standesbeamten, in die aufzustellenden Erstimpfliften auf Grund der Eintragungen im Beburtsregifter famt. siche im Jahre 1928 geborenen Kinder einzutragen und die Listen mit den Impflisten von 1928 den zuständigen Ovetsbehörden zuzusenden. Die Ortsbehörden haben die im Jahre 1927 ohne Erfolg geimpften und die in den Jahren 1928 und 1929 zugezogenen und noch nicht geimpften oder ohne Erfolg geimpften Kinder darin einzutragen und die Listen mit den vorjährigen Listen alsdann

einzulenden;
2. die Heveet Schulleiter, in die Vordrucke der Wiederimpflisten sämtliche 1917 geborenen Kinder aufzunehmen, etwa zugezogene und noch nicht geimpfte Kinder darin nachzutragen und die

Tiften mit den vorjährigen Impflisten hier einzusenden.
Auf die Bemerkungen Seite i des Listenformulars weise ich noch besonders hin. Die Arbeit ist so beschlennigt auszusühren, daß die Listen spätestens bis zum 25. März es. mir zugereicht werden können. Die Liften miiffen auf ihre Richtigkeit von den Ortsvorstehern bezw. Schulleitern bescheinigt fein.

Ciegenhof, den i. Marg 1929.

Der Candrat.

Mr. 3.

Eichung.

Allen Besitzern, denen bei den im vergangenen Jahre durchgeführten polizeilichen Revisionen der Meß- und Wiegegeräte derartige Geräte durch Anlegung von Plomben vorläufig unbrauchbar gemacht worden sind, weil die vorgeschriebene Nacheinung unterblieben war, wird hiermit aufgegeben, bei der in diesem Jahre stattfindenden Nacheichung die beanstandeten Gerate in den zuständigen Nacheichungslokalen den Eichbeamten vorzustellen.

Diejenigen Besitzer, welche diefer Aufforderung nicht nachkommen, haben die Einziehung bezw. Dernichtung der in frage kommenden Meg- und Wiegegerate neben Bestrafung zu gewärtigen. Hiermit werden gleichzeitig die in dieser Ungelegenheit eingereichten Gingaben als erledigt betrachtet.

Die Berren Buts= und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um fofortige ortsübliche Befanntgabe.

Ciegenhof, den 27. februar 1929. Der Landrat.

Ur. 4.

Derkehr mit Dampfpflügen.

Ich weise darauf hin, daß nach den bestehenden Bestimmungen zur Beförderung von Dampfpslügen auf Straßen und öffentlichen Wegen die vorherige Erlaubnis erforderlich ist. Die Erlaubnis ist für jedes Kalenderjahr neu nachzusuchen. Unträge für das Kalenderjahr 1929 find nach hier einzureichen. Tiegenhof, den 2. Marg 1929.

Der Vorsitiende des Rreisausschusses des Rreises Großes Werder.

Mr. 5.

Steueranteile der Gemeinden.

In der Kreisblattverfügung vom 15. 2. d. Is. betr. Steueran-teile der Gemeinden (Kreisblatt Ar. 8) muß es richtig heißen

a zu lifd. Ar. 18 Gemeinde Einlage: auf die anteiligen Kosten für die Studa'sche Kake sindehalten 2590 G. (nicht 500 G); b zu lifd. Ar. 42 Gemeinde Seske: auf die Beiträge zur Landw. Berufsgenossenschaft ist einbehalten der volle Anteil von 923,74

G. (nicht 123,74 G). Tiegenhof, den 2. März 1929.

Der Vorsikende des Rreisausschuffes.

Mr. 6.

Sortsetzung betr. Bestätigung von Gemeindevorstehern usw.

Es find weiter von mie bestätigt worden :

| £fd. 27r. | Gemeinde | a) Gemeindevorsteher b Shöffen d) stellv. Shöffe | | | Ungabe ob Neuwahl oder Wiederwahl |
|-----------|-----------|---|---------------------------|-------------------------------------|---|
| | | Zuname | Dorname | Stand | Í |
| Ţ | 2 | 3 | 4 | -5 | 6 |
| 119 | Wiedau | a Klingenberg b Brigmann c flade | Bustav Otto Johann | " | Wiederwahl Neuwahl Wiederwahl |
| Į 20 | Blumstein | d Heise b Claaßen c Schalkowski | Samuel Peter Ungust | Eigentüm. Holbesiger Urbeiter | bisher Schöffe Neuwahl |

Ciegenhof, den 4. Märg 1929.

Der Candrat als Vorsikender des Kreisausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Stellenbesekung.

Evangelische Cehrer, und Organistenstelle in Kungendorf bei Si-monsdorf foll am 1. Upril d. Is. neu befett werden. Meldungen find zu richten an den

Vorsitzenden der Hosbesitzergenossenschaft Gerhard Wiebe.

In der Teit vom 1. Upril bis 31. Juli 1929 findet in der Hufsbeschlaglehrschmiede Marienburg ein neuer Kursus im Hufbeschlaggewerbe statt. Das Cehrgeld beträgt 30.— RM. und ist beim Eintritt an den Kreisausschuß Marienburg 3u zahlen. Die Prüfung wird im Unichluß an den Kursus in der Provinziallehrschmiede Königsberg abgelegt

Meldungen sind spätestens bis zum 15. Marz an den Kreisaus= schuß Marienburg unter Vorlegung folgender Papiere zu richten:

in ein Zeugnis darüber, daß der Prüfling die vorgeschriebene Kehrzeit in einer Schmiede, in der auch hufbeschlag betrieben worden ift, ordnungsmäßig zurückgelegt und das Gesellenzeugnis, das mitzubringen ift, erworben hat;

2. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling mindestens 3 Jahre als Geselle im Hufbeschlag in einer Schmiede tätig gewesen ift, in der der Hufschmied im Besthe des Prüfungszeugnisses für Hufschmiede gemefen ift. Letteres muß von der Ortspolizeibehorde bescheinigt fein; 3. der Geburtsschein

4. ein polizeiliches führungszeugnis;

5. eine Erklärung, ob der Prüfling sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat. Wird diese frage besaht, so ist ein Aachweis siber Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung sowie über die berufsmäßige Beschäftigung nach diesem Teitpunkt beizubringen. Marienburg, den 1. März 1929.

Der Vorsigende des Rreisausichusses.

Schwente=Verband.

Die Wahlperiode der Bevollmächtigten der Grundbesitzer der jum Schwenteverband gehörigen Gemeinden ift abgelaufen. Es find die Bevollmächtigten mithin neu zu mahlen. Gemäß § 13 des Statuts und Genehmigung des Deichamtes vom 11. Marg 1910 erfolgt diefe Wahl auf drei Jahre, gilt alfo für die Jahre 1929, 1930 und 1931.

Gemeindebezirke unter 600 Hektar beitragspsichtiger fläche ftellen einen Bevollmächtigten, Gemeinden über 600 ha beitragspsichtiger fläche stellen zwei Bevollmächtigte. Außerdem mahlt jede Gemeinde einen Stellvertreter. Die Wahlen haben zu erfolgen unter Ceitung einen Stellvertreter. Die Wahlen haben zu erfolgen unter Ceitung der Entwässerungsvorsteher resp. Gemeindevorsieher in besonders einberufener Versammlung unter Beachtung der alten Bestimmungen für die Gemeindemablen.

Die Herren Entwässerungsvorsteher resp. Gemeindevorsteher, sowie den Magistrat der Stadt Aeuteich ersuche ich gang ergebenft, diese Wahlen baldmöglichst abzuhalten und alsagen die Wahlergebniffe mir behufs Aufstellung der Lifte der Bevollmächtigten eingufenden.

Marienau, den 24. februar 1929.
Ser Berbandsvorfteher. Otto Lietz.

Betrifft: Notstandsstundungen.

Die durch Senatsbeschluß vom 9. 12. 27 bewilligte Stundung der Steuerreste 1924/26 (Notstandsreste) lief am 30. 11. 1928 ab. Die erste Rate der durch besonderen Bescheid mitgeteilten 10 Dierteljahresraten war mithin am 1. 12. 28 fällig. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die nächste Vierteljahresrate am 1. 3. cr. ohne besondere Mahnung zu zahlen ist und daß bei Micht= einhaltung auch nur eines Zahlungstermins der ganze Rest fällig wird. Im übrigen wird auf den im februar/März 1928 noch besonders zugestellten Notstandsbescheid, aus dem die weiteren Zahlungstermine hervorgehen, verwiesen.

Danzig, den 19. februar 1929. Steueramt 11.

Zum Besten unseres



Gefallenen=Denkmal=Fonds



veranstalten wir

am Sonntag, den 17. März d. Is., um 5 Uhr nachm., in der evang. Kirche Neuteich

Rirchenkonzert

ausgeführt vom

Danziger Männergefang-Verein E.B., Danzig

unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirektor Baul Stange, Danzig.

Vier- und achtstimmige Chöre, Instrumentalvorträge, Cello-Solo, aus den Werken von: Schubert, van Beethoven, Grell u.a.

Rrieger= und Militärverein Neuteich

Vereinsabzeichen sind anzulegen!

Der Vorstand

i. A. Mener, 1. Borf.

=== Eintrittspreise =

Im Vorverkauf bei Ram. Meffert-Neuteich, Ram. Dau-Tannsee, Ram. Hohmann-Eichwalde

Mitglieder G 1,— für jede Person Nichtmitglieder

,, 0,50 ,, Schüler

an ber Raffe 50% Aufschlag, (Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.)

Um 8 Uhr abends

vereint uns mit den Sängern im Schützenhaus ein Bemutliches Beisammensein

mit weiteren Besangsvorträgen, Konzert usw. Kinder haben keinen Zutritt!